Phonologie III / Graphematik I

1. Übungswörter für phonetische Transkription mit Konstituenten- und CV-Modell:

- a. Seeungeheuer
- b. Abdecker
- c. Flohwalzer
- d. volklos

2. Beschreibe folgende Prozesse mit Hilfe phonologischer Regeln:

- a. Ein velarer Frikativ wird nach Vordervokalen oder Sonoranten palatal realisiert.
- b. Obstruenten werden im Silbenauslaut oder vor anderen Obstruenten stimmlos.
- c. Ein Vibrant wird wortfinal nach dem Langvokal [a:] getilgt.

3. Gib auf der Grundlage der folgenden Daten an, in welcher Umgebung im Deutschen [g]-Tilgung stattfindet:

gegen, Singular, Ingo, Angina, Ungeziefer, Angeber singen, Inge, Angel, Teilung, Finger

4. Wenn du die Wörter

Kiel, kahl, Kohle, oder gießen, Gasse, Gosse

aussprichst, wirst du feststellen, dass der silbeninitiale Plosiv immer weiter "nach hinten" wandert, d.h. sich von einem eher palatalen zu einem eher velaren Laut entwickelt. Was löst dies aus? Was spricht dennoch dagegen, diese Laute als verschiedene Phoneme zu klassifizieren?

- 5. Im Kernwortschatz des Standarddeutschen steht das Graphem <s> je nach graphematischem Kontext für unterschiedliche Laute. Benenne diese Laute und die dazugehörigen Kontexte.
- 6. Erläutere kurz die graphematischen Prinzipien, die die unterschiedlichen bzw. gleichen Schreibungen in (a) und (b) begründen. Was ist die Motivation für diese Prinzipien?
 - a. Wahl Wal
 - b. Aufwand aufwändig (vs. aufwendig nach alter Rechtschreibung)
- 7. Skizziere ausgehend von Beispielen des Textes, wie in deutscher Orthographie die Länge bzw. die Kürze von Vokalen dargestellt wird.

Der zunehmende Umfang von Aufgaben in Lehre und Verwaltung, dem sich die Hochschullehrer gegenüberstehen, hat zur Folge, dass in vielen Fällen die Zeit für eigene Forschungsvorhaben fehlt. Um hier Abhilfe zu schaffen und dem Hochschullehrer wieder die Möglichkeit zu geben, für einen gewissen Zeitraum kontinuierlich eigene Forschung zu betreiben, bewilligt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für Forschungssemester. Diese Mittel, die für höchstens zwei Semester vergeben werden, erlauben einerseits, dass sich ein Hochschullehrer für Forschungszwecke freistellen oder beurlauben lassen kann, sie ermöglichen andererseits den Hochschulen, aus Mitteln der DFG jüngere Wissenschaftler als Vertreter zu bezahlen.